

Traktandum 03

Geschäftsbericht 2015

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziffer 234.3 lit. f) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht 2015 wird abgenommen.
-

BERICHT

Wahlen / Personelle Veränderungen

René Anliker trat infolge Wegzugs aus der Region Mitte Jahr aus dem Vorstand zurück. Als neues Vorstandsmitglied wählte die Delegiertenversammlung Martin Hirs, Zollikon, der das Ressort Verkehr übernahm. Als neuen Delegierten der Exekutive bestimmte Zollikon Sascha Ullmann.

In die Fachkommission Regionaler Richtplan (FK-RRP) wurden als Ersatz der beiden Abgänge Heini Bossert, Meilen und Markus Hafner, Uetikon am See gewählt.

In der Fachkommission Naturnetz Pfannenstil (FK-NNP) wurde Rolf Maurer, Egg, als Projektleiter gewählt. Das Team ist durch die Wahl von Hans Nef, Oetwil am See, wieder vollständig.

Der bisherige Sekretär Hans-Peter Fehr hat sein Mandat altershalber auf Ende 2015 gekündigt. Als ZPP-Sekretärin per 1. Januar 2016 wählten die Delegierten Aline Steiger, Siedlungsplanerin HTL, Gemeindeverwaltung Stäfa.

Kantonaler Richtplan ZH: Gesamtüberarbeitung und Richtplanrevision 2015

Der kantonale Richtplan Zürich wurde vom Bundesrat am 29. April 2015 genehmigt und somit an die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes angepasst. Damit wurden die Beschränkungen für Neueinzonungen (gemäss Übergangsbestimmungen des revidierten Raumplanungsgesetzes) hinfällig.

Die vom Bund vorgenommenen Vorbehalte, Änderungen und die Aufträge für Ergänzungen im Rahmen einer nächsten Richtplanrevision haben geringe Auswirkungen auf die künftige räumliche Entwicklung des Kantons Zürich. Der Bund fordert die Aufnahme gewisser Punkte in den kantonalen Richtplan (Nennung der angenommenen Zunahme der Beschäftigten, Arbeitszonenbewirtschaftung, präzise Anforderungen an die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, Bezeichnung weiterer Deponiestandorte prüfen).

Zudem musste der Kanton im Genehmigungsprozess nachweisen, dass die im kantonalen Richtplan explizit an die Region delegierten Aufgaben (bspw. Differenzierung und Strukturierung des Siedlungsgebiets inkl. Dichtevorgaben) tatsächlich umgesetzt werden. Der vorliegende,

genehmigte kantonale Richtplan dient weiterhin als zentrale Grundlage für die laufende Überarbeitung des regionalen Richtplans Pfannenstil.

Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan inskünftig zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in Zukunft regelmässig mit sogenannten Richtplanpaketen. Die häufigeren, dafür kleineren Teilrevisionen tragen dazu bei, die Komplexität der Verfahren zu reduzieren, die Richtplanvorlagen überschaubar zu halten und das rechtzeitige Schaffen von Planungsrecht zu gewährleisten.

Das erste Richtplanpaket 2015 wurde bereits im Frühjahr 2015 gestartet. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Gewässerrevitalisierungen, das Seerestaurant Bürkliplatz, die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, die Aushubdeponien, verschiedene Gebietsplanungen, neue Mittel- und Berufsschulstandorte sowie die Erweiterung und Erneuerung der Spitäler im Zürcher Oberland. Die Festsetzung des Richtplanpakets 2015 ist noch nicht erfolgt.

Teilrevisionen Regionaler Richtplan Pfannenstil

Im regionalen Richtplan wurden zwei kleinere Teilrevisionen festgesetzt. Beim Eintrag für das Restaurant Froberg, Stäfa als "Ausflugsziel" geht es um die planungsrechtliche Grundlage zur Bewilligung einer Sanierung und den Umbau des in der Landwirtschaftszone liegenden Gebäudes. Die Teilrevision wurde mit Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 969 vom 21. Oktober 2015 festgesetzt. Das zweite Vorhaben betrifft die Seeanlage "Pfruenderhaab" in Männedorf, die einer breiten Öffentlichkeit als vielfältig nutzbare Anlage zugänglich gemacht werden soll. Die Festsetzung als besonderes Erholungsgebiet C erfolgte mit RRB Nr. 52 vom 27. Januar 2016.

Auch für das Eselheim Aline in Hombrechtikon wird aus bau- und planungsrechtlichen Gründen die Festsetzung eines Richtplaneintrages beantragt. Zur Vergrösserung auf bis zu 60 Tieren und zur Optimierung des Betriebs sowie zur Anpassung der baulichen Verhältnisse an die aktuellen tierschutzrechtlichen Bestimmungen muss das bestehende Eselheim Aline auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei Huber in Hombrechtikon bauliche und gestalterische Massnahmen ergreifen. Die Delegiertenversammlung der ZPP hat am 30. September 2015 der Freigabe für die kantonale Vorprüfung, die Anhörung und öffentliche Auflage zugestimmt. Die Verabschiedung dieser Teilrevision des regionalen Richtplans zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat ist an der Delegiertenversammlung im Juni 2016 vorgesehen.

Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Pfannenstil

Im Rahmen der informellen Anhörung gegen Ende 2014 und des anschliessenden bilateralen Austauschs hatten Behörden und Verwaltung der Verbandsgemeinden ein erstes Mal Gelegenheit, sich mit dem ersten durchgehenden Entwurf des regionalen Richtplans auseinander zu setzen, ihn auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und ihre spezifischen Anliegen vor der Anhörung mitzuteilen. Von diesem Angebot haben die Verbandsgemeinden rege Gebrauch gemacht, insgesamt sind über 500 Eingaben bei der ZPP eingegangen. Diese umfangreichen Rückmeldungen betrafen Bereinigungen, Richtigstellungen und auch grundsätzliche Anliegen zum Umfang und zum Prozess der Gesamtüberarbeitung. Das Frühjahr 2015 stand daher im Zeichen der sorgfältigen Prüfung und kritischen Reflexion der Eingaben und einer systematischen Überprüfung der Themen und Massnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit.

Nach dieser Überarbeitungsrunde starteten im Sommer 2015 die offizielle Anhörung der Verbandsgemeinden und Nachbarregionen sowie gleichzeitig die erste Vorprüfung beim Kanton. Neben den Eingaben der Verbandsgemeinden liegt nun erstmals auch eine offizielle Rückmeldung des Kantons zum Entwurf des regionalen Richtplans vor. Dieser stellt dem Entwurf grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus, hält aber fest, dass diverse Themen noch geklärt und präzisiert werden müssen.

In einem weiteren Schritt werden im Frühjahr 2016 die Eingaben aus der Anhörung und ersten kantonalen Vorprüfung sorgfältig ausgewertet und der Richtplanentwurf entsprechend überarbeitet. Der Delegiertenversammlung im Juni 2016 wird beantragt, den regionalen Richtplan zuhanden der öffentliche Auflage und zweiten kantonalen Vorprüfung zu verabschieden.

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Der Aufgabenbereich der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) umfasst ein Dienstleistungsangebot, Plattformaktivitäten sowie die Durchführung von Projekten. Im Rahmen ihrer Dienstleistungen wirkte die RZU auch im vergangenen Jahr aktiv und beratend in den Vorständen, Geschäftsleitungen und Delegiertenversammlungen der Planungsgruppen mit. Daneben führte sie im Dezember 2014 einen Einführungskurs in die Raumplanung für neu gewählte Behördenmitglieder und weitere Interessierte durch.

Für das Jahr 2015 wurde das Dienstleistungsangebot erweitert um eine Beratungs-, Coaching- und Koordinationstätigkeit zuhanden ihrer Mitglieder. Damit kann die RZU ihre vielfältigen fachlichen und methodischen Kompetenzen direkt in den konkreten Planungsalltag einbringen. Einzelne Mitglieder der RZU haben von diesem Angebot bereits Gebrauch gemacht, darunter auch Gemeinden aus dem Pfannenstil. Auf der Ebene der Plattformaktivitäten hat die RZU die von ihr im Jahr 2011 initiierte RZU-Werkstatt zur Regionalplanung auch im Jahr 2015 mit drei Veranstaltungen unter Mitwirkung der Regionalplanenden und Vertretern des Kantons weitergeführt.

Innerhalb ihrer Projektstätigkeiten führte die RZU einen Erfahrungsaustausch zur zukünftigen Entwicklung der Orts- und Quartierzentren durch. An den entsprechenden Workshops nahmen auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus den ZPP-Gemeinden teil. Weitere Projektaktivitäten, wie beispielsweise Erhebungen zur Entwicklung der Kulturlandschaft, in die ebenfalls Akteure aus dem Pfannenstil involviert waren, rundeten die Arbeiten der RZU im Jahr 2015 ab.

Projekte des Kantons

Die Erarbeitung der konkreten Inhalte des Leitbildes Zürichsee 2050 erfolgt durch die darin aufgeführten Folgeprojekte. Die ZPP nimmt bei der kantonalen Umsetzungsorganisation Einsitz im Steuerungsausschuss und im operativen Kernteam. Sie kann so ihre übergeordneten Anliegen einbringen. Das Folgeprojekt „Evaluation von Inselschüttungen im Zürichsee“ mit Fokus auf die Geschiebemengen der Zürichseebäche wurde 2015 dem operativen Kernteam vorgestellt. Der Schlussbericht wird für Frühjahr 2016 erwartet.

Das 2014 gestartete Folgeprojekt „Planen und Bauen am Zürichsee“ hat zum Ziel, Konzepte und Prinzipien für die künftige Bebauung und Nutzung des Uferbereichs zu erarbeiten. Dabei werden die ortsspezifische Situation, die landschaftlichen Gegebenheiten und die jeweiligen Nutzungsansprüche berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden in einem Faltblatt „Planen und Bauen am

Zürichsee, Synthese Workshopverfahren“ als Resultat aus einem Workshop-Verfahren zusammengefasst und veröffentlicht. Derzeit steht die Umsetzung in Form der Ausarbeitung einer Vorlage für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) an. Dazu wird die Mitwirkung voraussichtlich 2016 stattfinden.

Die aufgrund des revidierten Gewässerschutzgesetzes des Bundes erarbeitete kantonale Revitalisierungsplanung für die kommunalen Gewässer konnte 2015 abgeschlossen werden. Die Region hat sich mittels Stellungnahmen und in Absprache mit den Verbandsgemeinden mehrfach in den Prozess eingebracht. Die kantonale Gewässerrevitalisierungsplanung wird in den regionalen Richtplan übernommen.

Auch im Rahmen des kantonalen Velonetzplanes hat die ZPP mittels Stellungnahmen die Interessen der Region und der Verbandsgemeinden eingebracht. Die nun abgeschlossene kantonale Velonetzplanung dient als Grundlage für die Übernahme der Radwege in den regionalen Richtplan.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Das offizielle Vernetzungsprojekt, welches die Bauern der Region berechtigt, Vernetzungsbeiträge zu beziehen, geht 2015 für weitere 8 Jahre in die 3. Projektphase. Dazu musste das Konzept nach kantonalen und Bundesvorgaben überarbeitet werden. Gleichzeitig waren die Vereinbarungen mit rund 150 Bewirtschaftern zu erneuern. Jährlich werden dank des Vernetzungsprojektes rund CHF 450'000.- Kantons- und Bundesbeiträge an die Bewirtschafter ausbezahlt.

In Teilprojekten des NNP konnten 2015 auf rund 13 Hektaren Blumenwiesen angesät werden. Untersuchungen der Ansaaten zwischen 2001 bis 2014 zeigten, dass diese den gesetzlich festgelegten Kriterien der Artenvielfalt zu rund 90 % genügen. Zudem wurde festgestellt, dass die Wiesen mit dem Alter ihre Vielfalt nicht verlieren.

Zusammen mit der kantonalen Fachstelle Naturschutz konnten auch im Jahr 2015 verschiedene Aufwertungsprojekte in und um die kantonal geschützten Moore am Pfannenstil zwischen Hochwacht und Guldenen realisiert werden.

Im Herbst wurde in Feldbach eine weitere Etappe der Schlingnatterförderung realisiert. Neue Trockenmauern und Steinlinsen ermöglichen der seltenen Schlange dieses Gebiet noch besser zu besiedeln.

In Egg wurden 2015 drei grössere Projekte geplant, welche 2016 zur Realisierung kommen werden. Es geht um zwei Weiher und die Renaturierung des Bluntschlibachs. Zu diesem Zweck musste die Gemeindegrenze zwischen Mönchaltorf und Egg angepasst werden.

Im Rahmen des Projekts Siedlungsökologie wurde eine Exkursionsreihe von Abendspaziergängen durch alle Verbandsgemeinden organisiert. Diese waren äusserst gut besucht. Sie werden 2016 weitergeführt, um der Bevölkerung die Artenvielfalt in der Siedlung zu veranschaulichen. Seit dem Sommer läuft ein Wettbewerb, der Mitte 2016 den schönsten, artenreichsten Naturgarten und das erfolgreichste Aufwertungsprojekt in Privatgärten küren wird. Dank der Beratung des NNP können Interessierte bereits in zwei Gärtnereien einheimische Wildstauden und Wiesenblumensamen kaufen.

Den detaillierten NNP-Jahresbericht ist abrufbar auf www.naturnetz-pfannenstil.ch.

Liste der wichtigsten Stellungnahmen zu Planungsvorhaben

Im Jahr 2015 nahm die ZPP auf Anfrage zu folgenden Vorlagen Stellung:

Gemeinde Egg

- Teilrevision Nutzungsplanung „punktuelle Anpassungen“

Gemeinde Herrliberg

- Einzonung Schulhaus Wetzwil

Gemeinde Hombrechtikon

- Privater Gestaltungsplan „Eselheim Aline“

Gemeinde Meilen

- Teilrevision Nutzungsplanung „Stützpunkt Feuerwehrgebäude“

Gemeinde Oetwil

- Privater Gestaltungsplan „Storchensiedlung“

Gemeinde Zumikon

- Teilrevision Nutzungsplanung „Alterswohnungen“

Region Zimmerberg

- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Zimmerberg

Region Zürcher Oberland

- Teilrevisionen I regionaler Richtplan Zürcher Oberland: Siedlung und Landschaft; Versorgung, Entsorgung / Öffentliche Bauten und Anlagen; Verkehr
- Teilrevisionen II regionaler Richtplan Zürcher Oberland: Siedlung und Landschaft; Öffentliche Bauten und Anlagen

Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

- Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei
- Umsetzungsprogramm Gewässerschutzgesetz Kanton Zürich; Vernehmlassung der Arbeitshilfe „Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet“

Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung (ARE)

- Totalrevision Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen

Kanton Zürich, Amt für Verkehr (AFV)

- Kantonaler Velonetzplan

Kanton Zürich, Justizdirektion

- Verordnung zum Gemeindegesetz

Stiftung für Raum & Gesellschaft

- Mögliche Teilnahme der ZPP

Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016

Meilen, 25. Mai 2016

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident A. Steiger, Sekretärin